

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/4013 —

Betr.: Präventiv-polizeiliches Gesamtkonzept für Niedersachsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Trittin (Grüne) vom 12. 6. 1989

Nach dem Runderlaß 24/25-01447/1 wurde ein „weiterführendes präventiv-polizeiliches Gesamtkonzept für Niedersachsen entwickelt, das bestehende Aktivitäten einbezieht, neue Alternativen aufzeigt und alle Maßnahmen miteinander so verbindet, daß ein höherer Wirkungsgrad an polizeilicher Prävention erreichbar wird“. Es steht zu vermuten, daß ein solches Konzept ein weiterer Schritt ist weg von der tatbezogenen und hin zu einer täterbezogenen Arbeit der Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen gibt es in Niedersachsen, die sich mit präventiven Maßnahmen im polizeilichen Zusammenhang beschäftigen?
2. Wie sehen vor diesem Hintergrund Erfahrungen und Konzepte von Einrichtungen wie PPS in Hannover aus?
3. In welchem Umfang, nach welchen Kriterien und mit welchen Erfahrungen im präventiv-polizeilichen Bereich werden in Niedersachsen a) Kontaktbereichsbeamte und b) Jugendpolizisten schwerpunktmäßig eingesetzt?
4. Wie hoch ist der Anteil von Fuß- und Wagenstreifen an den Gesamtaufgaben der Polizei, und welche Funktion haben sie im Rahmen vorbeugender polizeilicher Maßnahmen?
5. Gibt es für Niedersachsen Kriminalitätsatlanten oder ähnliches, die als Grundlage präventiv-polizeilicher Ermittlungstätigkeit genutzt werden bzw. genutzt werden könnten?
6. Gibt es bei der Erprobung präventiv-polizeilicher Konzepte eine Arbeitsteilung zwischen den Bundesländern? Wenn ja, in welchen Bereichen ist die niedersächsische Polizei vorwiegend tätig?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
— 24.4 — 01425/02 01447/1 —

Hannover, den 26. 7. 1989

Die hohe Kriminalitätsbelastung vergangener Jahre, insbesondere der strukturelle Wandel zu vermehrt organisierten Delikts- und Täterstrukturen, z. B. in der nationalen und internationalen Rauschgiftdelinquenz, erforderte auch in Niedersachsen eine verstärkte repressive Bekämpfung der Kriminalität und Konzentration der verfügbaren personellen und materiellen Möglichkeiten in diesem Bereich.

Eine moderne effektive Kriminalitätsbekämpfung muß darüber hinaus auch alle geeigneten Möglichkeiten zur Verhinderung von Straftaten, von Personen- und Vermögensschäden ausschöpfen.

Bei einer Vielzahl von Deliktsarten, insbesondere den Straftaten gegen relativ ungesichertes Eigentum, können häufig schon mit geringem Aufwand potentielle Gefahren deutlich verringert werden.

Es ist zu verhindern, daß der gefährdete Bürger resigniert, Kriminalitätsfolgen als unabweisbar und schicksalhaft bewertet. Statt dessen muß sein Sicherheitsempfinden, seine Aufmerksamkeit und sein Bemühen um eigenverantwortliche Sicherheitsmaßnahmen gestärkt werden.

Dies ist primäres Ziel des Polizeilichen Präventionskonzepts.

Es wird zu einer verbesserten Information und Kommunikation zwischen Bürger und Polizei führen, das gegenseitige Vertrauen stärken und das Bewußtsein schärfen für die individuellen Möglichkeiten einer angemessenen Vorbeugung in personeller und materieller Hinsicht.

Insoweit sind Vermutungen, daß ein solches Konzept auf konkrete Täterstrukturen, Tatverdächtige angelegt ist, unzutreffend.

Intensive täterorientierte Ermittlungen sind dem Bereich der repressiven Kriminalitätsbekämpfung zuzuordnen, dort sind sie allerdings aber auch unverzichtbar.

Zu 1:

Das gesamtpolizeiliche Präventionsmodell wird auf der Grundlage der bestehenden Organisationsstrukturen und Zuständigkeitsregelungen der Polizei des Landes Niedersachsen eingerichtet. Die Federführung liegt bei der Kriminalpolizei.

Das Landeskriminalamt unterhält auf Landesebene die für die präventive Kriminalitätsbekämpfung erforderlichen zentralen Einrichtungen.

Bei den Schutz- und Kriminalpolizeiinspektionen sowie Abteilungen Kriminal- und Schutzpolizei der Polizeidirektionen werden „Präventionskommissionen“ gebildet.

Kernstück der „Präventionskommission“ ist die „Präventionsgruppe“, die sich ebenfalls aus Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei zusammensetzt.

Diesen Organisationseinheiten obliegt es

- gezielt Informationen über das aktuelle präventable Kriminalitätsgeschehen zu gewinnen,
- im regionalen Bereich schwerpunktmäßig Präventionsvorschläge zu entwickeln,
- Präventionskonzepte zu initiieren und festzulegen,
- die Form der Durchführung feststehender Bundes- und Landesprogramme unter Berücksichtigung regionaler, kriminalgeografischer sowie zeitlicher und deliktischer Brennpunkte zu beschließen,
- außerpolizeiliche Behörden, Einrichtungen und Institutionen zu unterstützen und ggf. einzubeziehen,
- eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der erarbeiteten Präventionskonzepte zu betreiben.

Die so erarbeiteten und aufeinander abgestimmten präventiven Maßnahmen werden dann sowohl von der Schutz- als auch von der Kriminalpolizei evtl. unter Beteiligung außerpolizeilicher Institutionen fortlaufend umgesetzt.

Eingebunden in das Präventionskonzept sind die seit langem existenten Institutionen der Kriminalpolizeilichen Beratung und Vorbeugung, die jeweiligen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen am Sitz der Kriminalpolizeiinspektionen, Abteilung Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen, die Spezialisten der Prävention in der Kriminalitätsbekämpfung, die Beauftragten für Jugendsachen und die Beauftragten für die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, und nicht zuletzt die „Zentralstelle für vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung und Jugendsachen“ im Landeskriminalamt Niedersachsen.

Weitere Institutionen der polizeilichen Prävention in den Bereichen Verkehrssicherheit und Umweltschutz sind die „Verkehrssicherheitskommissionen“ und spezielle Funktionsträger der Schutzpolizei, Sacharbeiter für Umweltschutz und Gefahrenabwehr.

Schwerpunkte der Aufgabenstellung sind u. a. Analysen der Unfallursachen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsdelinquenz, der Verkehrsberuhigung und gezielten Überwachung sowie umfangreiche Tätigkeiten im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung der Umweltkriminalität bis hin zum Gefahrguttransport auf der Straße.

Zu 2:

Das „Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter“ (PPS) besteht seit 1979 und wurde nach der Modellphase im Jahre 1982 durch Kabinettsbeschluß Dauereinrichtung.

Ziel des PPS ist, die oftmals im Vorfeld der Kriminalität gelegenen vielfältigen psychologischen Not- und Problemsituationen der bei der Polizei um Hilfe und Rat nachsuchenden Bürger zu lösen.

PPS ist zuständig für das gesamte Stadtgebiet Hannover und für die Nachbarstädte Langenhagen und Laatzen.

PPS befaßt sich im wesentlichen mit folgenden Problembereichen (zugrunde liegen 924 Neufälle aus dem Jahre 1988, die persönlich betreut und beraten wurden):

- mit akuten Familienkonflikten (z. B. Familienstreitigkeiten, Erziehungsprobleme, mißhandelte Frauen mit ihren Kindern, abgängige Kinder und Jugendliche): 26 %
- mit Menschen mit psychiatrischen Problemen und Suchtproblemen sowie hilflosen Menschen: 22 %
- mit Menschen in tiefen Lebenskrisen, die Selbsttötungsabsichten äußern oder bereits versucht haben, sich das Leben zu nehmen: 20 %
- mit Menschen in Beziehungsnöten (Partnerkonflikte, Einsamkeits-, Verlust- und Trennungsprobleme): 18 %
- mit Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten: 14 %.

Vergleicht man die verschiedenen Problembereiche des Jahres 1988 mit statistischen Auswertungen des Jahres 1980, sind einschneidende Veränderungen nicht zu bemerken. Auffallend ist der erhebliche Anstieg der Fallzahlen im Laufe der Jahre.

Im Jahre 1980 betreute PPS 760 Menschen persönlich, die gleiche Anzahl wurde telefonisch beraten. Bei vergleichbaren Dienstzeiten erreichte PPS 1987 seinen bisher höchsten Beanspruchungsgrad: 1030 Menschen wurden persönlich betreut und beraten, weitere 2200 telefonisch beraten.

PPS hat auf die erheblich gestiegene Inanspruchnahme mit einer Differenzierung und Ausweitung der Hilfen reagiert. So wurde im Januar 1984 die Gruppenarbeit „Gewalt gegen Frauen, Hilfe nach Vergewaltigung“ gegründet, im November 1985 die AB-Maßnahme zur aktuellen und nachgehenden Betreuung von Suizidgefährdeten, in der zwei Sozialarbeiter beschäftigt sind. Zum 1. 3. 1989 wurde ein türkischer Berufspraktikant eingestellt, um den türkischen Hilfesuchenden eine bessere Hilfe und Unterstützung anzubieten (15 % des Fallaufkommens).

Im PPS leisten die Sozialarbeiter unmittelbare Krisenhilfe und Kurzzeitbetreuung, um eine Zuspitzung der Problematik zu verhindern. Bei Bedarf wird an andere Einrichtungen vermittelt, die längerfristige Betreuungen gewährleisten, wie z. B. Familienhilfe, Fachberatungsstellen und Kliniken, Frauenhäuser usw.

Die Klientel kommt zu 80 % durch Vermittlung der Schutz- oder Kriminalpolizei auf freiwilliger Basis zum PPS. Hierbei sind zwei entscheidende Arbeitsgrundsätze von Bedeutung, die für die Bildung einer echten Vertrauensbasis zwischen betroffenen Bürgern und PPS unabdingbar sind:

Es gilt der strenge Grundsatz der gegenseitigen Nichteinmischung zwischen Polizei und Sozialarbeitern, wodurch eine Aufgabenvermischung vermieden wird.

Zum anderen ist eine beiderseitige Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z. B. Schweigepflicht, unabdingbar.

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

- PPS sieht jeden Hilfesuchenden in seinen psychosozialen Zusammenhängen und versucht, ein unmittelbares, bedürfnisgerechtes Hilfsangebot zu unterbreiten.
- Die hohe Zahl der Fallzuweisungen durch die Schutz- und Kriminalpolizei (insgesamt 80 %) belegt, daß eine Sensibilisierung der Beamten im Hinblick auf die psychosozialen Not- und Krisensituationen von Menschen stattgefunden hat, und die Arbeit von PPS von der Mehrzahl der Beamten als hilfreich, entlastend und effizient empfunden wird.
- PPS leistet primär Krisenhilfe mit dem Ziel, sich anbahnende Eskalationen zu verhindern, und ist hier in verstärktem Maße präventiv tätig.
- Die hohe Zahl der Hilfesuchenden (1988 = 924 neue Klienten, 1738 neue Telefonberatungen, des weiteren 943 persönliche und 2026 telefonische Kontakte zu bereits bekannten Klienten) belegt, daß die hilfe- und ratsuchenden Bürger PPS annehmen, und PPS hiermit eine wesentliche Lücke im psychosozialen Versorgungsnetz Hannovers füllt.

Zu 3:

Seit 1977 werden zur Verwirklichung einer größeren Bürgernähe in Niedersachsen Kontaktbeamte eingesetzt.

Sie sind in Städten über 20 000 Einwohnern bestellt und zuständig für fest zugewiesene Kontaktbereiche, in denen sie 10 000 bis 12 000 Bürger betreuen. Insgesamt sind bisher 279 Beamte der Schutzpolizei mit dieser Aufgabe betraut.

Die bisherigen Erfahrungen sind gut. Kontaktbeamte haben wesentlich zur Stärkung persönlicher Kontakte und zur Vertrauensbildung beigetragen. Ihr Betätigungsfeld sind Altenheime, Kindergärten, Schulen, Vereine und Verbände. Sie kümmern sich um die Schulwegsicherung, um die Verkehrsunfallverhütung und um den Umweltschutz. Zielgruppen sind insbesondere Bürger, die durch die Gefahren des Straßenverkehrs oder durch Straftaten besonders gefährdet sind.

Die präventiv-polizeiliche Wirkung des Kontaktbeamten wird hoch eingeschätzt, meßbar ist sie allerdings nicht.

Jugendpolizisten gibt es in Niedersachsen bei der Schutz- und Kriminalpolizei nicht.

Zu 4:

Frage 4 ist so nicht zu beantworten, da eine statistische Erfassung der Funkstreifen-tätigkeit nicht erfolgt.

Die durchgeführten Fuß- und Fahrradstreifen werden jedoch erfaßt. Sie sind ab einer gewissen Mindeststärke der Dienstabteilung fest vorgeschrieben und Bestandteil des Dienstplanes. 1988 wurden 601 794,5 Stunden Fuß- und Radstreifendienst geleistet.

Die Funktion der Fuß- und Radstreifen im präventiven Bereich besteht in der sichtbaren Präsenz und vor allem in der Tatsache, daß die Beamten leichter vom Bürger angesprochen werden können.

Hinsichtlich der sichtbaren Präsenz gilt dies natürlich auch für den Funkstreifenwagen.

Zu 5:

Für den Bereich Niedersachsens gibt es keine Kriminalitätsatlanten im eigentlichen Sinne. Die Auswertung der Kriminalpolizeilichen Meldedienste und insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik ermöglicht aber entsprechende Planungsdaten.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse finden bei den präventiv-polizeilichen Tätigkeiten Berücksichtigung.

Zu 6:

Innerhalb der Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, an der alle Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt beteiligt sind, wurde eine Aufgabenverteilung wie folgt vorgenommen:

Verteilung der Aufgaben zur Betreuung der Kriminalitätsbereiche und zur kriminalistisch-kriminologischen Forschung

Das LKA Niedersachsen ist zuständig für Diebstahl von/aus/an Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen.

Verteilung der sicherungstechnischen Bereiche

Das LKA Niedersachsen ist zuständig für

- a) Fahrzeugsicherungen gem. § 38a StVZO
- b) Elektrische Gefahrenmeldeanlagen
 - ausgenommen Freilandüberwachungseinrichtungen —.

In Vertretung
Dr. Diekwisch